

Finanz- und Kirchendirektion
Personalamt
z.Hd. von Martin Lüthy
4410 Liestal

Liestal, 25.02.19

Versand per E-Mail an martin.luethy@bl.ch

Vernehmlassung zur Motion 2016/138 der Personalkommission: «Zusammenführen, was zusammen-gehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 29. November 2019 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

1. Allgemeines

Die FDP Baselland erachtet ein zeitgemässes und effizient organisiertes Human Resources Management als wichtige Grundlage für die optimale Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung (Direktionen, Besondere Behörden und Gerichte) und für die Positionierung des Kantons als moderner und attraktiver Arbeitgeber. Vor diesem Hintergrund begrüsst die FDP die vom Regierungsrat verfolgte Strategie des «einheitlichen Arbeitgebers Baselland», die zum 2014 abgeschlossenen Projekt «Neues Organisationsmodell Personalwesen» (NOP) führte. Mit der Neuorganisation wurde das Personalamt gestärkt, indem es zu einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum entwickelt wurde.

Das Personalamt definiert nicht nur Massnahmen zur Umsetzung der vom Regierungsrat definierten HR-Strategie, sondern stellt auch sicher, dass die erforderlichen Prozesse, Strukturen und Kompetenzen vorhanden sind, um die HR-Strategie effektiv und effizient umzusetzen. Zudem ist das Personalamt für die einheitliche Umsetzung und permanente Weiterentwicklung des Personalmanagements verantwortlich. Leider fehlten bisher aber der Mut und der politische Wille, die zur Umsetzung der HR-Strategie notwendigen organisatorischen Anpassungen vorzunehmen. Die Direktionen, Besonderen Behörden und Gerichte betreiben weiterhin eigene Personalabteilungen, welche die Umsetzung des Personalrechts und die HR-Beratung «vor Ort» sicherstellen sollen. Dadurch geraten HR-Berater unvermeidlich in Loyalitätskonflikte zwischen den Vorgaben des zentralen Personalwesens und den Begehrlichkeiten und Eigenheiten der jeweiligen Organisationseinheit.

Aus Kreisen der FDP wurde deshalb bereits 2012 eine konsequente Zentralisierung des Personalwesens, namentlich durch die organisatorische Ansiedlung sämtlicher mit Personalaufgaben betrauten Mitarbeitenden beim Personalamt gefordert (Postulat 2012/341). Dieser Schritt erachtete die FDP schon damals als unverzichtbar, um die mit der Neuorganisation des Personalwesens beabsichtigte Effizienzsteigerung sowie die einheitliche Umsetzung der Personalpolitik zu erreichen und die Verwässerung der zentralen HR-Strategie zu verhindern. Leider fand der Vorstoss aufgrund des massiven Widerstands der Direktionen, Besonderen Behörden und Gerichte im Landrat keine Mehrheit.

Nachdem sich die Schwächen der gewählten Organisationsform in der Praxis niederschlugen und auch die Geschäftsprüfungskommission mehrfach die uneinheitliche Umsetzung des Personalrechts anmahnte, reagierte die Personalkommission und reichte die Motion 2016/138 ein, welche die Grundlage der vorliegenden Vernehmlassung bildet.

Die FDP begrüsst die vorgeschlagene organisatorische Ansiedlung der HR-Beratung beim Personalamt als logischer und notwendiger Schritt zur konsequenten Umsetzung des neu-en Organisationsmodells des Personalwesens. Wir erachten den in §6 des Personalgesetzes festgehaltenen Grundsatz der einheitlichen Personalpolitik und der einheitlichen Anstellungsbedingungen als zentrales Element der HR-Strategie des Kantons Basel-Landschaft, der aber mit der bisherigen dezentralen HR-Organisation nicht oder nur teilweise umgesetzt werden kann. Gleichzeitig legen wir Wert auf die Feststellung, dass die FDP grundsätzlich jeder Zentralisierung skeptisch gegenübersteht, weil dies dem liberalen Anliegen der Subsidiarität entgegenläuft. Im konkreten Fall erachten wir die Zentralisierung aber aus den genannten Gründen als sinnvoll. Zudem handelt es sich lediglich um eine organisatorische Zentralisierung. Die HR-Beratungen sind nach wie vor in den «Linien-Organisationen» tätig, wie dies im Übrigen in der Privatwirtschaft mit dem Modell der HR-Business-Partner längst üblich ist.

Zusätzlich empfiehlt die FDP Baselland einen §8 Abs. 4 einzufügen, der dem Landrat die Kompetenz zuspricht, die Einzelheiten von §8 Abs. 1^{bis} und §8 Abs.3 im Dekret zu regeln.

2. Sonderbehandlung der Gerichte

Die von der Personalkommission einstimmig angeregte und durch den Landrat mit 68:8 Stimmen deutlich überwiesene Motion besagt ausdrücklich, dass die Zentralisierung der HR-Beratung nicht nur die Direktionen, sondern auch die Besonderen Behörde und die Gerichte umfassen soll. Letztere werden nun aber mit der Vorlage unter Verweis auf die Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit der Justiz «aus Gründen der Verfassungsmässigkeit» ausgenommen. Die FDP kann dieser Argumentation nicht folgen und fordert die konsequente Umsetzung der Motion durch Einbezug der Gerichte in die Vorlage. Die Gerichte unterstehen dem Personalrecht, weshalb dieses auch bei den Gerichten einheitlich umzusetzen ist. Mit der Zentralisierung der HR-Beratung wird weder der Grundsatz der Selbstorganisation noch die richterliche Unabhängigkeit tangiert. Die Gerichte bleiben selbstverständlich weiterhin Anstellungsbehörde, sollen sich aber in Umsetzung des Personalrechts an einheitliche Vorgaben halten und von den Dienstleistungen einer koordinierten und kompetenten HR-Beratung profitieren.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Saskia Schenker
Präsidentin a.i.

Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Balz Stückelberger, Landrat & Präsident landrätliche Personalkommission